



Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg * Adlerstraße 12 * 79098 Freiburg i.Brg.

Positionspapier zur Schutzunterbringung von LSBTTIQ Geflüchteten in Baden-Württemberg

Expertise
der Themengruppe Refugees helfen
im Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg

I. Bedarf zur Schutzunterbringung von LSBTTIQ Geflüchteten

Viele LSBTTIQ Geflüchtete haben einen besonderen Schutzbedarf. Sie haben Jahre oder Jahrzehnte über ihre Gefühle geschwiegen, haben familiäre und soziale Ausgrenzung, Diskriminierung, Gewalt, Verfolgung und Zwang zur Heterosexualität erlebt. In 7 Ländern droht die Todesstrafe für homosexuelle Handlungen, in über 60 Ländern eine Freiheitsstrafe. Viele sind daher aufgrund der Erfahrungen in ihrem Herkunftsland traumatisiert. Psychische Belastungen und Traumafolgestörungen sind daher nicht selten.

Auch die Flucht nach Deutschland und Baden-Württemberg garantiert keine unmittelbare Sicherheit: Nicht alle Mitarbeiter_innen von Erstaufnahmestellen, Behörden, Dolmetscher_innen und ehrenamtliche Helfer_innen aber auch andere Geflüchtete in den Erstaufnahmeeinrichtungen sind aufgeschlossen und informiert. Es kommt auch hier zu Ausgrenzungen, Diskriminierungen und teilweise zu massiver Gewalt.

Für alle Geflüchteten ist der Zugang zu psychosozialer Beratung nicht ausreichend geregelt, noch weniger ein Zugang zu psychotherapeutischer Unterstützung. Alle Geflüchteten sollten Zugang zu qualifizierten Beratungsangeboten erhalten. Dies gilt in besonderer Weise für Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität geflohen sind. Sie benötigen psychologische Beratung und auch Traumabearbeitung in einem Kontext, der ihre geschlechtliche und/oder sexuelle Identität angemessen berücksichtigt. Als fachliches Fundament stehen dazu auch die Standards zur Beratung zur Verfügung, die aktuell im Projekt „Etablierung landesweiter Beratung für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen“ des Netzwerk LSBTTIQ erarbeitet werden.

Jede Woche erreichen uns neue Fälle von Gewalt, Diskriminierungen und Übergriffen in Sammelunterkünften in Baden-Württemberg. Zwar halten wir eine grundsätzliche Sonderunterbringung für LSBTTIQ Geflüchtete nicht für zielführend. Allerdings muss auf eine Gefährdungslage – anders als bisher – sofort reagiert werden können. Dazu braucht es die Möglichkeit zur Wegverlegung aus einer Sammelunterkunft in eine betreute, geschützte Unterbringung. Genauso muss auch bei der kommunalen Anschlussversorgung betreute, geschützte Unterbringung bereitgestellt werden. Nur so kann das Land Baden-Württemberg seinem Schutzauftrag gerecht werden.

II. Rahmenbedingungen der Schutzunterbringung

Zur Berücksichtigung der Bedarfe von geflüchteten LSBTTIQ bei der Unterbringung von Geflüchteten in Baden-Württemberg fordert das Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg:

1. Die Wegverlegung von Menschen aus Sammelunterkünften, in denen sie Gewalt ausgesetzt sind, muss schnell und unbürokratisch vonstattengehen. Zu beachten ist, dass LSBTTIQ Geflüchtete in ein Umfeld verlegt werden, in dem sie die Möglichkeit haben, Anlaufstellen und Selbsthilfestrukturen der LSBTTIQ Community in Anspruch zu nehmen. Das bedeutet die Verlegung in den urbanen Raum.
2. Bei der Verlegung in der kommunalen Folgeunterbringung ist auf die Adressat_innen Rücksicht zu nehmen. Essentiell für LSBTTIQ Geflüchtete sind Lösungen vor Ort, wo die LSBTTIQ Community ist. Nur dann können Beratungsangebote sowie peer-to-peer Ansätze bei der Integration greifen.
3. Die Schutzunterbringungen sollen dezentral organisiert sein. Dezentral heißt hier bestenfalls private Wohnungen, Wohngemeinschaften oder kleine LSBTTIQ Unterkünfte. Diese Wohneinheiten sollen sich nicht nur zentral in der Landeshauptstadt befinden, sondern in allen Regierungsbezirken vorgehalten werden und dort in den größeren Städten (etwa in Freiburg, Ulm, Reutlingen/Tübingen, Mannheim, Karlsruhe, Stuttgart). Eine einzelne zentrale Sammeleinrichtung für LSBTTIQ Geflüchtete in Baden-Württemberg wird nicht als hilfreich angesehen.
4. Die Trägerschaft der Schutzunterkünfte muss bei qualifizierten Träger_innen und Wohlfahrtsverbänden liegen und nicht bei privaten Träger_innen (z.B Securityunternehmen). Bei der Auswahl der Träger_innen kann das Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg mit seiner Expertise behilflich sein.
5. Alle Geflüchteten haben ein Recht auf eine sichere Unterkunft und angemessene Begleitung. Dafür bedarf es eines umfassenden Gewaltschutzkonzepts für alle Unterkünfte sowie qualifizierte Fortbildung zur Umsetzung des Gewaltschutzes für alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen. Dabei ist aktive Antidiskriminierung ein Baustein zur Gewaltprävention. Einige Mitgliedsorganisationen im Netzwerk LSBTTIQ bieten solche Schulungen an; das Netzwerk vermittelt gerne.

III. Weitere Anforderungen an die Schutzunterbringung

Zur Berücksichtigung der Bedarfe von Menschen die aufgrund ihrer sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität geflohen sind, fordert das Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg außerdem:

1. Die LSBTTIQ Community sollte als Ressource für Fachkompetenz sowie mit ihren niedrighwelligen Angeboten wahrgenommen, vernetzt und in die Regelstrukturen eingebunden werden. Diese Einbindung ist wichtig, weil zwar die Kompetenz im Bereich LSBTTIQ, aber (in der Regel) nicht im Bereich Flüchtlingspolitik/Asyl vorhanden ist. Die beidseitigen Kompetenzen müssen hier zusammengeführt werden.
2. Unabhängig von der Unterbringung müssen sich alle Zuständigen und Mitarbeitenden in der Flüchtlingsarbeit darüber im Klaren sein, dass nicht alle LSBTTIQ Geflüchteten eine spezialisierte Unterbringung wünschen. Zudem sind bei Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität geflohen sind, westliche LSBTTIQ Identitäten und Coming-Out-Konzepte nicht vorauszusetzen. Grundsätzlich ist es das Recht von LSBTTIQ Geflüchteten für sich selbstbestimmt zu entscheiden, ob und wann sie sich zu erkennen geben und wie sie ihr Leben gestalten wollen.

3. Die Vielfalt der Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität geflohen sind, muss berücksichtigt werden. Speziell
 - Transsexuelle und transgender Personen sowie intergeschlechtliche Personen müssen von Beginn an und ohne Infragestellung ihrer Identität entsprechend der Selbstauskunft über ihr Geschlecht wahrgenommen, angesprochen und untergebracht werden, auch wenn diese ggf. vom Personenstand abweicht.
 - Frauen mit einer lesbischen oder bisexuellen Identität, die selbstbewusst mit ihrer sexuellen Identität umgehen, sollten gestärkt werden und nicht in einer heterosexuellen Unsichtbarkeit „untergehen“. Sie brauchen Schutz und Empowerment nicht nur als Frauen, sondern auch als Frauen, die einer sexuellen Minderheit angehören.
4. Die bundesweite „Handreichung für die Betreuung und Unterstützung von LSBTTI*-Flüchtlingen“ des Arbeiter-Samariter-Bundes und des LSVD sollte obligatorisch an alle Strukturen, die mit Geflüchteten arbeiten, versendet werden: Unterbringungen, Einrichtungen, Behörden, Verbände, Polizei, ehrenamtliche Hilfsstrukturen. Die Handreichung sollte von ministerialer Ebene versendet werden, um die Wirkung zu erhöhen.

IV. Begleitende Maßnahmen

Als konkrete begleitende Maßnahmen zum Schutz von LSBTTIQ Geflüchteten in Baden-Württemberg empfehlen wir:

1. Wir empfehlen eine Plakatkampagne, welche obligatorisch in jeder Flüchtlingsunterkunft ausgehängt wird. Ein Plakat erscheint ein geeignetes Material für die Unterkünfte zu sein, weil es eine klare Botschaft enthält und unauffällig wahrnehmbar ist – das Mitnehmen einer Postkarte oder Broschüre hingegen (kann) einem (ungewollten) Coming Out gleichkommen und damit Stressfaktor statt Unterstützung werden. Dabei dienen Plakate in den Unterkünften zum einen als Information für LSBTTIQ Geflüchtete, zum anderen auch als Aufklärungsmaterial mit Signalwirkung für alle weiteren Menschen.
2. In den verschiedenen Integrationskursen in Baden-Württemberg sollte ein Modul zu Antidiskriminierung implementiert werden. Von Beginn an und parallel zum Spracherwerb Antidiskriminierungsarbeit in die Kurse einfließen zu lassen, würde den Stellenwert eines friedlichen, demokratischen und gleichberechtigten Zusammenlebens stärken und damit zu einer gelungenen Integration beitragen.
3. Wir empfehlen, in die Informationen zur Erstaufnahme ein Modul zum Thema Vielfalt von Geschlecht, Vielfalt sexueller Orientierung und Rechte von LSBTTIQ selbstverständlich mit aufzunehmen, als wesentlicher Bestandteil der deutschen Gesellschaft. Geflüchtete LSBTTIQ Menschen erfahren über diesen Weg, dass sie in dieser Gesellschaft erwünscht sind und mit ihrem Thema auf die Behörden und Sozialarbeitenden zugehen können.

Im Namen des Netzwerks LSBTTIQ Baden-Württemberg
in Vertretung von über 90 LSBTTIQ Organisationen im Land

Freiburg, Juli 2016